

Aspekte konfessioneller Durchsetzung in Franken seit 1750

Vorbemerkung

Neben der territorialen Vielfalt ist seit der Reformation die unterschiedliche konfessionelle Gestaltung ein Wesensmerkmal Frankens. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich hier grundlegende Veränderungen vollzogen. Diesen Veränderungen nachzugehen, ist die Absicht dieses Referates. Das Thema hat sich dabei als noch vielschichtiger und komplizierter erwiesen als bei der Planung absehbar war. Die Darstellung bleibt lückenhaft, auf wenige Beispiele beschränkt und kann – mangels Aussagen von Quellen – nur sehr bruchstückhaft über Ursachen und vor allem über Folgerungen der konfessionellen Veränderungen berichten. Ich beschränke mich außerdem auf die beiden großen Konfessionen. Die Reformierten, Freikirchen, die Altkatholiken und die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Sekten müssen unberücksichtigt bleiben.

Allgemeiner Überblick

Erste Epoche (1750 – 1800): Erste Ansätze religiöser Toleranz

Die Ausgangssituation ist gegeben durch den Grundsatz "Cuius regio eius religio", bereits im Augsburger Religionsfrieden von 1555 aufgenommen und im Westfälischen Frieden 1648 bestätigt. Landesherrschaft und Religion sind identisch. Das Grundprinzip der konfessionellen Homogenität ist nur in drei Fällen durchbrochen:

- Durch die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens, daß in Reichsstädten grundsätzlich beide Konfessionen – die römisch-katholische und die lutherische – zu dulden sind. Diese Bestimmung spielt vor allem in Dinkelsbühl und Nürnberg eine Rolle. In Nürnberg hat gegen Ende der reichsstädtischen Zeit der Priester in der Deutsch-Ordensniederlassung immerhin an die 2000 Katholiken in der Stadt seelsorgerlich zu betreuen.
- Durch die wichtige Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens, die der Konfession Lebensrecht sichert, die 1624 zugelassen war. Diese Bestimmung, an deren Aufnahme u. a. der Würzburger Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642 – 1673) nicht unwesentlichen Anteil hatte, wirkt sich vor allem für die 36 evangelischen Pfarreien günstig aus, für die der Fürstbischof "Summus Episcopus" ist und die durchwegs Orte mit gemischten Herrschaften umfassen.
- Durch die nach der Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden 1648 möglich gewordene Öffnung lutherischer Territorien für Reformierte. Dies ermöglicht aus der Oberpfalz geflohenen, meist recht wohlhabenden Reformierten schon Mitte des 17. Jahrhunderts die Niederlassung in Nürnberg und im Ansbacher Gebiet. Auf der gleichen Rechtsgrundlage beruht dann die Aufnahme der französischen Hugenotten in den beiden Markgrafschaften 1686.

Immerhin bedeuten diese Regelungen für weite Teile Frankens – im Gegensatz etwa zu Kurbayern –, daß schon in der zweiten Hälfte des 17. und erst recht im 18. Jahrhundert in bestimmten Gebieten klein- und großräumig Evangelische und Katholiken bzw. Luthe-raner und Reformierte zusammenleben. Bei den vielen vertraglichen Regelungen, die vor allem das Fürstbistum Würzburg mit der Markgrafschaft Ansbach bzw. den im nordöstlichen Unterfranken betroffenen sächsischen Linien geschlossen hat, spielen die konfessionellen Fragen zwar eine untergeordnete Rolle, legen aber samt und sondes die volle Anerkennung der Augsburgischen Konfession, der Regelungen der Friedensverträge und das Bestreben nach friedlichem Zusammenleben bei Wahrung der konfessionellen

Rechte zugrunde. Das hat gewichtige Auswirkungen, wobei unterschieden werden muß zwischen Territorien, die aufgrund der Herrschaftsverhältnisse konfessionell durchsetzt sind, und solchen, die ursprünglich konfessionell homogen sind.

a) *Konfessionell durchsetzte Gebiete*

1. In vielen ursprünglich evangelischen Orten wird – auch bei relativ geringem katholischen Bevölkerungsanteil – das Simultaneum, oft mit genauen vertraglichen Regelungen über die Zeit der Kirchenbenutzung, eingeführt. Solche Regelungen finden sich etwa schon 1685/86 in Poppenlauer und Rothausen. Wo es zu solchen vertraglichen Regelungen kommt – wie mit Sachsen-Hildburghausen oder mit Sachsen-Eisenach –, sind die Rechte der evangelischen Bevölkerung natürlicherweise besser gesichert als dort, wo das Fürstbistum Würzburg die Oberhand hat.
2. Vielfach werden für andersgläubige Untertanen der Besuch auswärtiger Gottesdienste sowie Versehgänge gegenseitig vereinbart, wie z. B. in einem Briefwechsel zwischen Friedrich Graf zu Castell-Rüdenhausen und Fürstbischof Friedrich Carl 1738 in Bezug auf Abtswind.
3. Gelegentlich kommt es auch bereits zur Erlaubnis der geistlichen Versorgung von Katholiken mit Taufe, Trauung und Beerdigung durch den zuständigen evangelischen Pfarrer, wie z. B. in den elf protestantischen Haßbergfarreien.
4. Schließlich toleriert Würzburg durch Ausübung des Summepiscopats über die schon erwähnten 36 evangelischen Pfarreien ausdrücklich den Grundsatz der Anerkennung der evangelischen Religion auch in Territorien mit geistlicher Kirchenhoheit. Der Bischof von Würzburg ernennt die evangelischen Pfarrer. Sie werden in Würzburg aufgrund der Confessio Augustana geprüft, vom Bischof empfangen und in ihr Amt eingewiesen.
5. Ein besonderes Problem stellt das der gemischten Ehen dar – konfessionell durchsetzte wie homogene Gebiete gleichermaßen betreffend. Hier zeichnet sich folgende Entwicklung ab:
 - In konfessionell homogenen Gebieten gibt es zunächst so gut wie keine konfessionell gemischten Ehen; gegebenenfalls erfolgt die Konversion. Dies gilt nicht nur für die beiden Fürstbistümer, sondern z. B. auch für die Bayreuther Katholiken. Die markgräflichen Mandate von 1730 und 1732 genehmigen die Trauung eines Katholiken mit einem Evangelischen in Bayreuth nur, wenn der Katholik konvertiert. 1732 wird dies sogar für rein katholische Paare verlangt, wogegen sich natürlich heftiger Widerstand regt.
In konfessionell durchsetzten Gebieten erlauben die Fürstbischöfe das Eingehen von konfessionsverschiedenen Ehen, wenn zumindest Hoffnung auf Konversion besteht bzw. die politischen Machtverhältnisse zu Entgegenkommen nötigen.
 - Die Kindererziehung muß aber zunächst immer in der Mehrheitsreligion erfolgen. Markgraf Christian Ernst gebietet dies für Erlangen 1711 in dem ersten Religionsdekrete Frankens sogar im Blick auf Kinder aus rein katholischen Ehen. Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an setzt sich hier größere Toleranz durch. Häufig werden Regelungen in privaten Eheverträgen anerkannt, so 1759 in einem Vertrag zwischen Würzburg und Sachsen-Eisenach. Wo solch ein Ehevertrag nicht vorliegt, kommt die Regelung zum Zug, die bereits seit 1686 in den fränkischen Markgrafschaften im Blick auf gemischte Ehen zwischen Lutheranern und reformierten Hugenotten gilt: Konfessionelle Erziehung nach dem Geschlecht, – die Knaben nach dem Vater, die Mädchen nach der Mutter. Diese Regelung findet sich 1742 im Zweiten Erlanger Dekret, 1754 in der Ansbacher Erklärung im Blick auf Schwabach und 1759 in dem oben erwähnten Vertrag zwischen Würzburg und Sachsen-Eisenach. Sie wird dann

bestimmend für alle folgenden Regelungen, wird 1803 auch in das Bayerische Religionsedikt aufgenommen und bleibt – trotz zunehmendem katholischen Widerspruch – bis 1918 staatsrechtlich in Gültigkeit. Für das 18. Jahrhundert bedeutet diese Regelung weitgehende Suspendierung des Grundsatzes "cuius regio – eius religio."

b) Konfessionell homogene Gebiete

1. Die Markgrafschaften:

An den markgräflichen Höfen und unter den von diesen beschäftigten Bauleuten und Künstlern befinden sich schon von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Katholiken. Außerdem gibt es natürlich katholische Dienstboten, Gesellen und Soldaten. Schon 1669 erhält der aus dem Mailändischen stammende Kaminfeger Peter Gürttel als erster Katholik Niederlassungs- und Bürgerrecht in Ansbach. 1714 leben in Ansbach acht katholische Bürger, darunter vier Hausbesitzer, und neun Schutzverwandte. In Erlangen erhalten die Katholiken bereits 1711 durch Markgraf Christian Ernst Niederlassungsrecht, die zu dieser Zeit bereits in Erlangen leben oder sich dorthin mit einem Evangelischen verheiraten wollen. Ihnen wird ausdrücklich Religions- und Gewissensfreiheit zugestanden, sowie das Recht auswärtigen katholischen Gottesdienst zu besuchen. Obgleich sich aufgrund der Bestimmung evangelischer Kindererziehung keine katholischen Familien bilden können, leben 1723 bereits 18 Katholiken als Bürger, darunter 7 Hausbesitzer, und 28 Schutzverwandte in Erlangen, insgesamt mit Dienstboten, Gesellen, etc. 72 Katholiken unter 738 Lutheranern und Reformierten, also immerhin fast 10 Prozent. In Bayreuth leben recht einflußreiche Katholiken am Hof.

In Ansbach werden der weiteren Ansiedlung von Katholiken durch entsprechende Erlassen von 1713, 1716 und 1726 – freilich vergeblich – Hindernisse in den Weg gelegt. Konsistorium, Regierung wie die Mehrheit der Bevölkerung fürchten die langsame Durchsetzung durch Katholiken. Zu einer Erlaubnis sog. "Privater Religionsausübung" – über das Recht der Hausandacht hinausgehend – kommt es bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte weder in Erlangen noch in Ansbach.

Die Bayreuther Katholiken erhalten dieses Recht "privater Religionsausübung" dagegen bereits Anfang des 18. Jahrhunderts. Es beinhaltet Erwerb oder Bau eines Privathauses, das zwar nach außen und weithin auch innen in keiner Weise als Kirche erkennbar sein soll, aber zur Abhaltung von Gottesdiensten verwendet werden kann. Des Weiteren ist mit entsprechender Erlaubnis der Regierung die Anstellung eines Pfarrers zur Abhaltung der Gottesdienste, zur seelsorgerlichen Betreuung, zur Erteilung des Katechismusunterrichtes und – nach entsprechender Anmeldung – zur Vornahme von Versehgängen erlaubt. In der Öffentlichkeit hat er sich immer in Zivilkleidung zu bewegen. Die Vornahme von Taufen, Trauungen und Beerdigungen bleibt ihm in der Regel verboten. Allenfalls dürfen Verstorbene nach auswärtigen katholischen Orten überführt werden.

Bereits 1712 erhält der katholische Geheime Rat und Oberhofmeister Christoph Adam Gerhard von Lüschwitz für die Schloßkapelle seines neu erworbenen Gutes Glashütten – nur zwei Stunden von Bayreuth entfernt – die Erlaubnis des privaten Religionsexercitiums. Er stellt auch sofort einen Bamberger Jesuiten als Hauskaplan an. Der Gottesdienst wird von Bayreuther Katholiken gut besucht. 1714 erhält Graf Hermann Friedrich von Hohenlohe-Hechingen dasselbe Recht für Bayreuth. Nach seinem Wegzug wird den Katholiken von Bayreuth durch ein eigenes markgräfliches Dekret 1722 die Erlaubnis zum Bau eines sog. "Oratoriums" außerhalb Bayreuths und zur Anstellung eines eigenen Geistlichen erteilt – unter Einschärfung des Verbotes des Konvertitenmachens und ohne Parochierechte. Im Zuge dieser Entwicklung zählt die katholische Gemeinde Bayreuths 1732 bereits 400 – 500 Mitglieder. Nach langwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeiten, bei denen auch die Kurie eingeschaltet ist, übernimmt im gleichen Jahr

Bamberg die geistliche Betreuung der Bayreuther Katholiken. 1745 erhält die Gemeinde eine zweite Konzession, die zwar gegenüber der von 1722 manche Einschränkungen enthält, der Gemeinde aber nunmehr den Bau eines Oratoriums in der Stadt selbst erlaubt. Die neuen Einschränkungen wollen vor allem verhindern, daß Bamberg seine seit der Reformation ruhenden Jurisdiktionsrechte über Bayreuth neu aufleben lassen könnte, was in der Ernennung und Präsentation des katholischen Seelsorgers Bedeutung erlangen würde. Darüber verzögert sich der Bau des Oratoriums, zumal durch einen Bischofswechsel in Bamberg die auf Ausgleich bedachte Politik Friedrich Karl von Schönborns ein Ende findet. Erst 1749 kann das Oratorium eingeweiht werden. Als seine Festgabe konzediert der Markgraf der Gemeinde dann die viel umstrittene Orgel.

Markgraf Karl Wilhelm Friedrich erläßt am 20. 3. 1754 für die Stadt Schwabach ein Dekret, in dem Katholiken, die schon in Schwabach wohnen oder sich dort niederlassen wollen, vollkommene Freiheit in Religions- und Gewissenssachen, der Besuch auswärtiger Gottesdienste und das Eingehen von Mischehen erlaubt wird. In der Folgezeit gehen Hindernisse für die Entwicklung katholischen Kirchenwesens weniger auf den Landesherrn als vielmehr auf die Einsprüche des Konsistoriums, des Hofratskollegiums und auf die Stimmung der eingesessenen Bevölkerung zurück, wobei wirtschaftliche Gründe nicht unerheblich mitspielen. Eine andere Ursache sind die fortwährenden Auseinandersetzungen mit Bamberg und Würzburg, die ihre Jurisdiktion ausdehnen wollen. So erhält die katholische Gemeinde in Ansbach erst 1775 die Konzession, 1777 ihren ersten eigenen Geistlichen und 1778 ein Oratorium am Karlsplatz. In Erlangen findet 1784 der erste Gottesdienst im Rathaus statt. 1785 erhält die Gemeinde die Konzession und 1790 ein eigenes Bethaus.

2. Die Fürstbistümer:

Aber auch in den katholischen Fürstbistümern Bamberg und Würzburg ist eine deutlich tolerantere Haltung in Religionsfragen feststellbar. Fürstbischof Friedrich Carl Graf von Schönborn (1729 – 1745) erläßt 1733 ein eigenes Mandat, das verhindern soll, daß im Gebiet des Bistums Bamberg ansässige Protestanten ähnlich dem Beispiel der Salzburger und Berchtesgadener Emigranten um ihres Glaubens willen ihr Land verlassen müssen. 1741 erlaubt er den ansässigen Protestanten, das Osterfest nach dem julianischen statt dem gregorianischen Kalender zu feiern. 1756 und 1758 werden Verbote erlassen, andere Religionen zu schmähen. 1760 wird erstmals eine Trauung eines Katholiken mit einem Reformierten genehmigt, ohne die Konversion zu verlangen. 1773 erhält ein Nürnberger Protestant die Erlaubnis, ein nahe der Residenz gelegenes Gut zu erwerben und mit seiner Frau zu bewohnen. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1775 – 1795) läßt protestantische Pfarrer zur seelsorgerlichen Betreuung im Krankenhaus zu, veranlaßt sogar, daß für sie jederzeit ein Zimmer bereit ist, und erlaubt, daß sie die Protestanten im Handwerkerheim besuchen. Dabei sollen 1784 erst 24 Evangelische in Bamberg gelebt haben, 1796 sind es bereits 117.

Fassen wir diese erste Epoche zusammen, so ergibt sich, daß der Grundsatz der Homogenität von Herrschaft und Konfession spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in den meisten fränkischen Territorien im Grundsatz aufgegeben wird, ohne daß sich dadurch bereits irgendwelche konfessionellen Veränderungen größeren Ausmaßes ergeben. Sind es im 17. Jahrhundert Regelungen territorialer Probleme oder eine gewisse Toleranz bei Festhaltung an der eigenen katholischen Religion – wie bei Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn, der durch Gnädenerlaß von 1650 der Kitzinger evangelischen Gemeinde ein Lebensrecht einräumt –, so sind es von der Mitte des 18. Jahrhunderts an fortschreitend die Gedanken der Aufklärung, die eine Relativierung der Konfessionen einleiten und der Toleranz den Weg bereiten. Hinzu kommen selbstverständlich auch wirtschaftliche Interessen, die dazu nötigen, auch andersgläubige Handwerker und Geschäftsleute

in das Territorium zu ziehen. Es bleibt aber bis in den Anfang der bayerischen Zeit immer noch bei der Erlaubnis des Privatgottesdienstes. Das Recht der öffentlichen Gottesdienstausübung, einschließlich der Parochierechte, bleibt der angestammten Landesreligion allein vorbehalten.

Zweite Epoche (1800 – 1820): Franken kommt zu Bayern – Bayern wird ein gemischt konfessioneller Staat.

Die religiöse Gleichberechtigung der Bekenntnisse – eine Grundforderung der Aufklärung – ist zugleich eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die Entstehung des modernen Bayern. Die neue bayerische Religionspolitik beginnt mit dem Regierungsantritt des mit einer Protestantin verheirateten Kurfürsten Max Joseph I., mit seinem der Aufklärung huldigenden Minister Montgelas sowie der Berufung von Georg Friedrich Zentner zum Geheimen Referendar für geistliche Angelegenheiten. In Weiterführung der Kurpfälzischen Religionsdeklaration von 1799 und des Toleranzedikts von 1801 erfolgt schließlich am 10. Januar 1803 das Edikt über die Religionsfreiheit in den kurfürstlichen Herzogtümern Franken und Schwaben. Es bestätigt die Bestimmungen der vorigen – Prinzip der Religionsfreiheit für Katholiken, Lutheraner und Reformierte, Gleichheit beim Zugang zu Staatsämtern, Freiheit Mischehen einzugehen, Niederlassungsfreiheit und Recht auf Erwerb von Gütern ohne Rücksicht auf die Religion –, gewährt aber darüber hinaus vollkommene Gleichstellung aller drei Konfessionen und gestattet in der Diaspora lebenden Angehörigen einer Konfession die Bildung eigener Gemeinden, die dann auch volle Pfarrechte und das Recht öffentlicher Gottesdienstausübung – freilich unter staatlicher Aufsicht – erhalten.

Wenig später wird die schon erwähnte Schließung konfessionsgemischter Ehen erlaubt bei eigener Bestimmung des Bekenntnisstandes der Kinder. Wo eine solche Bestimmung nicht vorliegt, tritt die bekannte Regelung ein, daß die Knaben die Religion des Vaters, die Mädchen die Religion der Mutter annehmen.

Diese Regelungen gelten ab 1803 auch für die neu hinzugekommenen Gebiete. In Franken sind es vor allem die Bistümer Würzburg und Bamberg, Teile von Eichstätt, die Abtei Ebrach und die Reichsstädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Dinkelsbühl sowie die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld. 1806 kommen Nürnberg, die Markgrafschaft Ansbach, die Grafschaft Castell, die Herrschaft Limpurg-Speckfeld und die bisher noch selbständigen reichsritterschaftlichen Besitzungen an Bayern, während 1806 das Würzburger Gebiet ein eigenes Großherzogtum bildet, bis es 1814 endgültig zu Bayern kommt. 1810 erfolgt schließlich der Anschluß der Markgrafschaft Bayreuth.

1812 zählt das nunmehr königliche Bayern 650.000 Evangelische in 600 Pfarreien. Nach Abschluß aller Gebietsneuordnungen 1816 umfaßt der rechtsrheinische Teil des Königreiches bei 3.160.000 Einwohnern 752.000 Evangelische in 774 Pfarreien, von 911 Pfarrern betreut. Das sind 23,8 % der Gesamtbevölkerung. Bayern ist ein gemischt konfessionelles Land geworden.

Diese Tatsache fordert auch umfassende organisatorische und gesetzmäßige Regelungen. Die organisatorischen Maßnahmen beginnen 1808 mit der Zusammenfassung der evangelischen Territorialgemeinden zur protestantischen Gesamtgemeinde des Königreiches. 1809 erfolgt eine Einteilung in 6 Generaldekanate, nach der Angliederung Bayreuths sind es 9, die dann auf 4 zusammengestrichen werden, um daraus schließlich 1817 die 2 Generaldekanate, später Konsistorien, in Ansbach und Bayreuth zu bilden. In München wird eine Sektion der kirchlichen Gegenstände beim Ministerium des Innern errichtet, deren evangelische Mitglieder zugleich das Generalkonsistorium bilden. Die rechtliche Seite regelt ein zur Ergänzung der Verfassung erlassenes neues Edikt über die äußeren Religionsverhältnisse vom 24. 3. 1809. Es wird beispielhaft für ganz Deutschland.

Den Abschluß der Religionsgesetzgebung bilden schließlich das Konkordat von 1817, die dazu in nicht unerheblicher Spannung stehende Verfassung vom 26. 5. 1818, die volle

Gewissensfreiheit und freie Hausandacht für jede Konfession zusichert, darüber hinaus den drei christlichen Kirchengesellschaften gleiche politische und bürgerliche Rechte verbürgt. Die näheren Ausführungen hierzu liefert die zweite Verfassungsbeilage, das Religionsedikt. Anlage des Religionsedikts sind Konkordat und ein eigenes Protestantenedikt. Damit ist von der rechtlichen Seite her der konfessionellen Durchsetzung Bayerns die Tür geöffnet.

Eine Sonderstellung nimmt zunächst Unterfranken ein. 1803 bereits wird in Würzburg ein protestantisches Generalkonsistorium errichtet. Zugleich wird an der neu organisierten Theologischen Fakultät eine evangelische Abteilung geschaffen, wo die vier protestantischen Konsistorialräte als Professoren wirken. Bezeichnend ist die ganz vom Geist der Aufklärung geprägte Benennung der Fakultät als "Sektion der für die Bildung der religiösen Volkslehrer erforderlichen Kenntnisse". 1806 wird das Generalkonsistorium nach Bamberg verlegt, 1809 der katholische Charakter der Theologischen Fakultät Würzburg wieder hergestellt. Allerdings errichtet auch Großherzog Ferdinand für das Land ein eigenes protestantisches Konsistorium. Es umfaßt 110 evangelische Pfarreien, die neben den 381 katholischen doch eine beachtliche Minderheit darstellen. Sie werden in 10 Dekanate eingeteilt. Es ist überhaupt erstaunlich, was in diesen acht Jahren des selbständigen Großherzogtums an kirchenorganisatorischen Maßnahmen getroffen wird.

Theologische und kirchliche Auseinandersetzungen und Widerstände hatte diese Religionspolitik aufgrund des weit verbreiteten religions- und konfessionsfeindlichen populärisierten Aufklärungsgeistes und der maroden inneren Struktur beider Kirchen kaum zu befürchten. Lediglich um die Widersprüche zwischen Konkordat und Verfassung gibt es diplomatische Auseinandersetzungen mit dem Vatikan.

Dritte Epoche (1820–1875): Die Auswirkungen der Religions- und Niederlassungsfreiheit auf die Bevölkerungs- und Konfessionsentwicklung in Franken

Zwischen 1816 und 1875 (Volkszählung) nimmt die Gesamtbevölkerung des rechtsrheinischen Bayern um 1.225.000 Menschen, d. h. um 38,8% zu. Die evangelische Bevölkerung wächst um 289.000 oder 38,4% gegenüber dem Stand von 1816. Insgesamt liegt der Anteil der evangelischen Bevölkerung 1875 mit 23,74% knapp unter dem von 1816, was wohl durch das etwas stärkere Bevölkerungswachstum des katholischen Bevölkerungsteiles zu erklären ist. Nur für den ehemaligen Rezatkreis bzw. den späteren Regierungsbezirk Mittelfranken, die aber gebietsmäßig weitgehend identisch sind, stehen mir Vergleichszahlen für die Jahre 1833 und 1875 zur Verfügung. Demnach beträgt die Zunahme des Anteils der katholischen Bevölkerung nur 0,6% (21,9% gegenüber 21,3%).

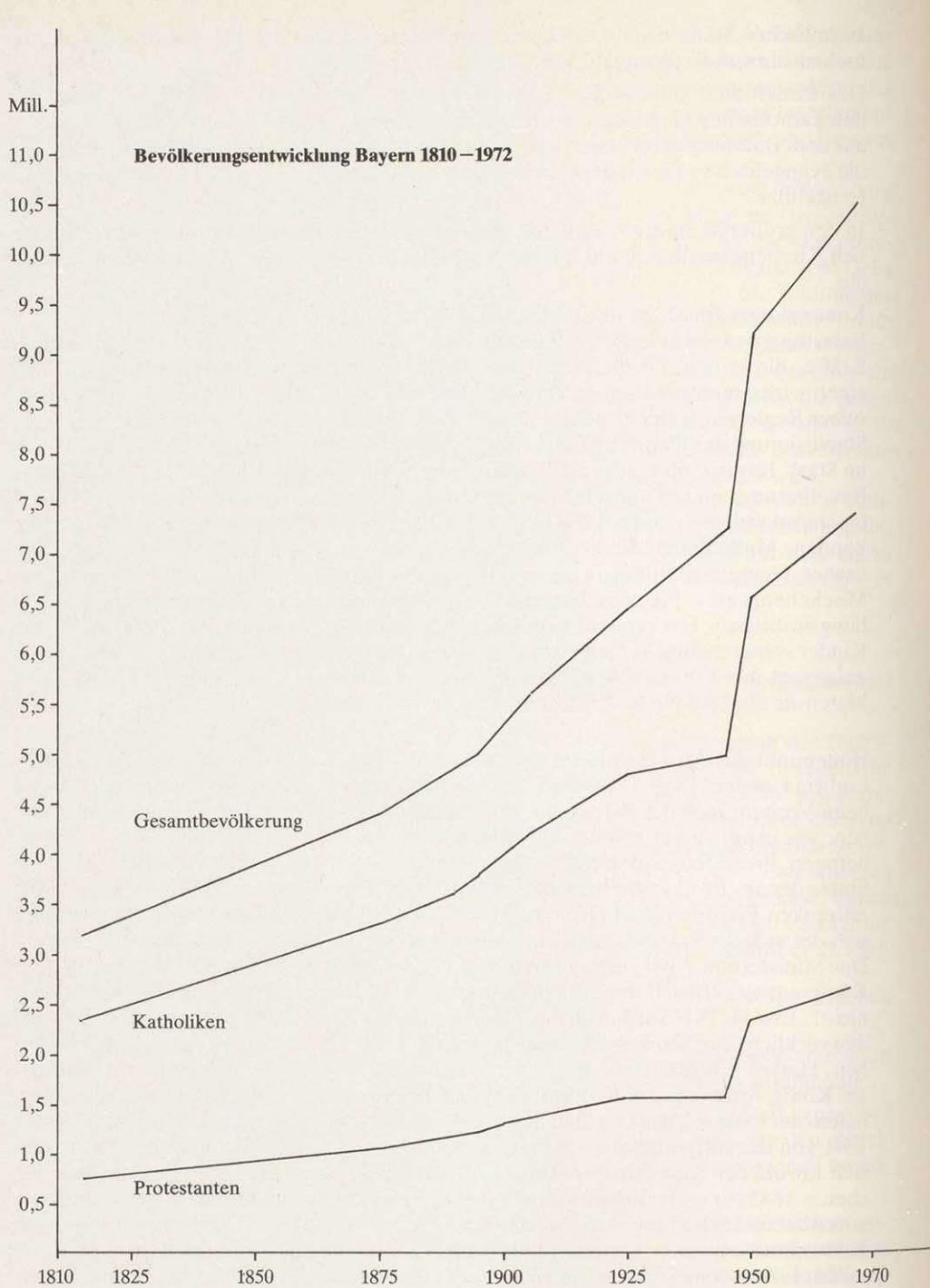
Fassen wir die für diese Epoche bezeichnenden Entwicklungen zusammen, so ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Bei mäßigem Bevölkerungswachstum steigt der Anteil der Konfessionen sowohl in Bayern wie in den drei fränkischen Regierungsbezirken einigermaßen anteilmäßig.
- In den Städten ist ein stärkeres Wachstum der konfessionellen Minderheit gegenüber der alteingesessenen Bevölkerung zu beobachten. Das gilt vor allem für den mittelfränkischen Raum. Das flache Land bleibt dagegen weitgehend konfessionell homogen.
- Gründe für die konfessionelle Veränderung in den Städten stellen dar: Militärgarnisonen (Bamberg/Würzburg), bewußt gesteuerter Einsatz anderskonfessioneller Beamter, Eisenbahnbau und -betrieb, sowie der Beginn des Einströmens vor allem katholischer Handwerksgesellen und dann auch Arbeiter in bisher evangelische Gebiete. Nicht zuletzt spielt auch das Eingehen von konfessionsverschiedenen Ehen eine wesentliche Rolle. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die evangelischen Einwanderer in

katholischen Städten meist der mittleren Sozialschicht angehören, während die katholischen Einwanderer zumeist zur Unterschicht gehören.

- Das Einströmen katholischer Zuwanderer nach Mittelfranken dürfte vor allem aus den katholischen Gegenden des Regierungsbezirkes (Hilpoltstein-Greding, Eichstätt aus dem Bamberg-Kronacher Raum und vor allem aus der Oberpfalz erfolgt sein. Für die evangelischen Zuwanderer in katholischen Gegenden ist ein ähnlicher Trend nicht feststellbar.
- In den größeren Städten, aber gelegentlich auch an kleineren zentralen Orten bilden sich Kirchengemeinden und kirchliches Leben der jeweiligen Minderheitskonfession aus.
- Konfessionspolitisch ist diese Phase vor allem in den Jahren 1835 bis 1845 schweren Belastungsproben ausgesetzt. Zunächst ist es die verstärkte Agitation ultramontaner Kräfte, die in dem für die kirchlichen Verhältnisse zuständigen Innenminister Abel einen wirksamen politischen Vertreter und in König Ludwig I. in der zweiten Phase seiner Regierung ihren Protektor finden. Ziel dieser Politik ist in erster Linie die innere Stabilisierung des Katholizismus und die äußere Durchsetzung katholischer Prinzipien im Staat. Bayern soll wieder ein katholisch geprägtes Land werden. Der protestantische Bevölkerungsteil soll auf seine angestammten fränkischen und schwäbischen Gebiete beschränkt bleiben und auf das Ganze des bayerischen Staates wenig Einfluß nehmen können. Maßnahmen dieser Politik sind Erschwerung und Verhinderung protestantischer Gemeindebildungen in der Diaspora, rigorose Unterstützung kanonischer Mischehenpraxis, illegales Umtaufen protestantischer Kinder in staatlichen Erziehungsinstituten. Ein typisches Beispiel: Als der Lohrer Industrielle Rexroth für die Kinder seiner evangelischen Arbeiter eine private evangelische Schule errichten will, entgegnet ihm Minister Abel, er solle mit seinen Arbeitern katholisch werden, dann hätten sie eine Schule und er könne sich das Geld sparen.

Höhepunkt der Auseinandersetzung wird der sogenannte Kniebeugungsstreit. König Ludwig I. ordnet 1838 – von der romantischen Feierlichkeit her beeindruckt – an, daß beim Vorbeitragen des Allerheiligsten Militär und alle paramilitärischen Organisationen, wie etwa Bürgerwehren, auf Kommando das Knie beugen sollen. Das führt zu heftigen Protesten und Befehlsverweigerungen auf evangelischer Seite, an deren Spitze der aus Protest von seinem Amt zurückgetretene Regierungspräsident von Mittelfranken Friedrich Karl Graf von Giech, der Erlanger Professor Adolf von Harleß und der spätere Präsident des Landtages Freiherr Hermann von Rothenhan stehen. Das Ministerium Abel versucht mit Gewalt die Opposition zu unterdrücken. Für den König entwickelt sich der Kniebeugungsstreit zur Prestigefrage: "Ein König weicht nicht". Erst ab 1844 wird auch das Oberkonsistorium aufgrund zahlreicher Beschwerden wirklich tätig. Zu dem bemächtigt sich die außerbayerische Presse der Angelegenheit. Harleß – mittlerweile Professor in Leipzig – wendet sich in einem offenen Brief am König vorbei an den Kronprinzen. Der König selbst ist durch das unwürdige Verhalten der katholischen Geistlichkeit bei der Beisetzung seiner protestantischen Mutter 1841 von der ultramontanen Partei brüskiert und verletzt. So kommt es – nachdem sich sowohl der Kronprinz wie Prinz Luitpold im Staatsrat für ein Einlenken aussprechen – 1845 zur endgültigen Aufhebung des Kniebeugungsbefehls und nach Ablösung von Abel und Schaffung eines eigenen für die kirchlichen Angelegenheiten zuständigen Kultusministeriums zur religiösen Befriedung. Das ermöglicht sogar, daß unter Maximilian I. zum ersten Mal in Ludwig von der Pfördten ein Protestant bayerischer Ministerpräsident wird. Im ganzen haben die Auseinandersetzungen mit dem Ministerium Abel den Protestantismus gestärkt, der durch die Erweckungsbewegung, die Erlanger Theologie und die Impulse, die von Wilhelm Löhe in Neuendettelsau im Sinne eines



konfessionellen Luthertums ausgehen, auch innerlich eine biblisch-christlich-reformatorische Ausrichtung erhält.

Vierte Epoche (1875 – 1945): Verstärkung der konfessionellen Durchsetzung durch die Industrialisierung

Schwerpunktig soll hier der Zeitraum von 1875 bis 1905 untersucht werden, weil hierfür sehr gute Ergebnisse aus den Volkszählungen vorliegen. In den Jahren zwischen 1875 und 1905 steigt die Bevölkerung des rechtsrheinischen Bayern um 1.254.000, das sind 22,2%, auf 5.639.000. Im gleichen Zeitraum nimmt der evangelische Bevölkerungsanteil um 322.000, das sind 23,6%, zu und beträgt jetzt 1.363.000. Der Zuwachs liegt mit 1,7% deutlich über dem des katholischen Bevölkerungsteils und mit 1,4% über dem Gesamtzuwachs. Hier dürften starke Binnenwanderungsgewinne aus dem gesamten deutschen Bereich zu Buch schlagen. Der Anteil der evangelischen Bevölkerung im rechtsrheinischen Bayern beträgt 1905 knapp 24,2% und liegt damit um knapp 0,5% über 1875.

Das Jahr 1920 bringt mit dem durch Volksabstimmung beschlossenen Anschluß des Landes Coburg einen Zuwachs von 74.000 Bürgern, von denen 70.000 evangelisch sind. Das ergibt für das rechtsrheinische Bayern eine Gesamtbevölkerung von 6.355.000. Es errechnet sich – trotz Verlust durch den Ersten Weltkrieg und niedriger Geburtenrate – ein Zuwachs von 12,7%. Davon entfallen 1.540.000 oder 24,3% auf den evangelischen Bevölkerungsanteil. Das Wachstum gegenüber 1905 beträgt 177.000 oder knapp 13%, wovon freilich über 5% auf Coburg entfallen, so daß der tatsächliche Zuwachs der evangelischen Bevölkerung im rechtsrheinischen Bayern, ohne Coburg, nur etwa zwei Drittel der Jahre 1875 – 1905 beträgt.

1939 beträgt die bayerische Bevölkerung 8.222.982 Personen. Es erklärt sich aus der Zeit, daß Konfessionsangaben entfallen.

Interessant ist die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1875 und 1905 im Blick auf die drei bayerischen Regierungsbezirke.

a) Oberfranken

Der Regierungsbezirk weist im Westen ein stark katholisches Übergewicht der Bevölkerung auf, im Osten ein stark evangelisches. Die allgemeine Bevölkerungszunahme von 15% liegt um 7% unter der gesamtbayerischen. Das Wachstum der katholischen Bevölkerung beträgt 15,8%, ist also etwas höher als das Gesamtzachstum der Bevölkerung, liegt aber um 6,1% unter dem bayerischen Schnitt. Der bevölkerungsmäßige Anteil der Katholiken in Oberfranken verändert sich nur geringfügig von 42,34% auf 42,63%. Oberfranken ist also offensichtlich ein Entwicklungsmäßig schwacher Raum. Eine konfessionelle Binnenwanderung findet mit Ausnahme der wenigen Mittelstädte so gut wie nicht statt. Die stärkere Industrialisierung im nordöstlichen Oberfranken kann ihre Arbeitskräfte aus dem evangelischen Umland beziehen.

b) Unterfranken

Das Bevölkerungswachstum liegt bei 16,4% und damit um fast 6% deutlich unter dem gesamtbayerischen. Der Anteil der katholischen Bevölkerung sinkt um 1,3% auf 80,1%. Der Zuwachs der katholischen Bevölkerung liegt mit 14,4% noch deutlicher als in Oberfranken unter dem gesamtbayerischen Zuwachs.

Die evangelische Bevölkerung wächst dagegen um 18% gegenüber 1875 auf 121.948 oder 17,9% an. Trotz dieser Zunahme des evangelischen Bevölkerungsanteils bleibt aber Unterfranken – abgesehen von den seit alters evangelischen Gebieten – ein weithin katholisches Land.

c) Mittelfranken

Hier ist die Entwicklung grundlegend anders. Schon das Bevölkerungswachstum an sich liegt mit 43,1% fast doppelt so hoch wie das gesamtbayerische. Zwar wächst der katholische Bevölkerungsanteil nur um 4,2% von 21,9% auf 26,1%. Jedoch beträgt die Zuwachsrate 71,2%. 94.000 Katholiken kommen in diesen 30 Jahren nach Mittelfranken. Das sind 36% der Gesamtzugänge. Allerdings ist davon Mittelfranken nicht gleichmäßig erfaßt. Die ländlichen Regionen bleiben fast unberührt davon. Der gesamte Zuzug konzentriert sich auf die Industrieregion Nürnberg-Fürth und ihr Umland. Am deutlichsten ist die Entwicklung in Nürnberg zu beobachten.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Epoche zusammen:

- Die bayerische Gesamtbevölkerung hat zwischen 1871 und 1939 um 70% zugenommen. Der Zuwachs zwischen 1905 und 1939 ist etwas größer als der zwischen 1871 und 1900.
- Der Zuwachs betrifft in Franken vor allem die Industrieregion Nürnberg und Schweinfurt und mit Einschränkung die umliegenden Gebiete, sowie einige andere Städte mit zentraler Funktion, z.B. Würzburg.
- Ursache für diese Entwicklung ist neben dem natürlichen Wachstum vor allem der Zuwanderungsgewinn, der seinerseits durch die Industrialisierung in erster Linie bewirkt wird.
- Dies führt in allen städtischen Zentren zu einem durchweg weiterhin überproportionalen Wachstum der Minderheitskonfession. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung auf katholischer Seite im Blick auf den mittelfränkischen Industrieraum und auf die Stadt Schweinfurt.
- Damit verstärkt sich in diesen Industrieräumen zunächst einmal der Anteil der katholischen Bevölkerung an der sozialen Unterschicht.
- In diesen zentralen Orten erreicht die Minderheitskonfession Bevölkerungsanteile zwischen 20% (auf evangelischer Seite) und über 30% (auf katholischer Seite), letzteres im Raum Nürnberg.
- Das Ergebnis ist eine deutlich spürbare konfessionelle Durchsetzung der städtischen Ballungsräume, während das flache Land von seiner konfessionellen Homogenität noch wenig eingebüßt hat.
- Man kann in den städtischen Zentren billigerweise kaum mehr von einer Diaspora-situation der Minderheitenkonfession reden. Diese Entwicklung zieht ja den Ausbau einer besseren kirchlichen Versorgung, die Gründung von Pfarreien in Klein- und Mittelstädten, eine ausgeprägte diakonische Betreuung der Gemeindeglieder und vor allem in der Zeit bis 1933 die Entwicklung eines kirchlichen Vereinswesens nach sich. Die katholische Kirche tritt seit Ende des Jahrhunderts auch in evangelischen Gegenden stärker an die Öffentlichkeit, z. B. durch die Fronleichnamsprozession.
- Trotz dieser Entwicklung werden in den Quellen konfessionelle Gegensätze relativ wenig spürbar. Der katholische Bevölkerungsteil ist (auch als Folge der noch nachwirkenden Kulturkampfsituation und des Modernismusstreites, mit dem sich der Katholizismus von der modernen geistigen Entwicklung zunächst einmal abgeschaltet hat) sehr stark nach innen gewandt. Andererseits vertritt ein liberaler Protestantismus zwar auf der einen Seite sehr nachdrücklich den Toleranzgedanken, wendet sich auf der anderen Seite aber gegen einen ultramontan ausgerichteten Katholizismus, ohne freilich selber die Kraft zu haben, geistliche Impulse entwickeln zu können.
- Auffallend ist schließlich die beginnende Abwanderung in den Bereich des Konfessionslosen, gefördert durch das Ende des Staatskirchentums 1918, die eng mit der politischen Linken verbundene Freidenkerbewegung und dann nach 1935 durch die antikirchliche Propaganda des Dritten Reiches.

Fünfte Epoche (1945 – 1970): Die weitgehende Auflösung konfessioneller Homogenität

Schon vor 1945 erfolgt durch kriegsbedingte Maßnahmen eine umfangreiche – wenn auch meist nur vorübergehende – Bevölkerungsverschiebung: Militär, Arbeitsdienst, Evakuierungen wegen Frontnähe oder Luftangriffen, Verlagerung von Industriebetrieben in weniger gefährdete Gebiete, Kinderlandverschickung, Umsiedlung von Volksdeutschen aus den besetzten Gebieten der UdSSR und Rumäniens. Hinzu kommt der im Dritten Reich bewußt betriebene ideologische Kampf gegen das Christentum überhaupt und seine konfessionelle Ausprägung in Kirchen im besonderen, der das Bewußtsein für die Bedeutung der Konfessionen abbaut.

1945/46 strömen dann 2.771.000 Heimatvertriebene aus Polen, Schlesien, Oberschlesien, der Tschechoslowakei und dem südosteuropäischen Raum in ein vor allem im Blick auf die Städte weithin kriegszerstörtes Land ein. 59,2 % der Heimatvertriebenen müssen von Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern, 15,5 % von Orten zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern aufgenommen werden. Die bayerische Bevölkerung wächst damit – trotz der enormen Verluste durch den Zweiten Weltkrieg und der Abtrennung der Pfalz – bis 1950 auf 9.126.010 an. In dieser Zahl ist die zu Bayern gekommene thüringische Enklave Ostheim mit ihrer überwiegend evangelischen Bevölkerung enthalten, nicht aber der zur französischen Besatzungszone gehörende Landkreis Lindau mit weithin katholischer Bevölkerung. Von der bayerischen Gesamtbevölkerung sind 1950 6.556.000 oder 71,4 % römisch-katholisch und 2.389.000 oder 26,18 % evangelisch-ländeskirchlich. Während die übrigen christlichen Konfessionen und Religionen nur rund 0,7 % betragen, gelten bereits 1,2 % der Bevölkerung als keiner Konfession oder Religion angehörig. Für den evangelischen Bevölkerungsteil bedeutet dies einen Zuwachs von 849.000 oder 55,13 % gegenüber 1920. Davon entfallen 686.000 auf Heimatvertriebene und Zugewanderte, das sind 44,54 % und nur etwa 10 % auf natürlichen Zuwachs. Für die katholische Kirche fehlen mir leider die entsprechenden Angaben.

Das hat zur Folge, daß auch in Franken die konfessionelle Lage bis hinein ins kleinste Dorf sich grundlegend verändert hat. Es gibt praktisch keine konfessionell homogenen Gebiete. Das bedeutet oft bis in die persönlichen Bereiche hineinreichende Spannungen und Auseinandersetzungen, zwingt aber andererseits beide Konfessionen auch zu intensiverer Auseinandersetzung miteinander, zur Besinnung auf das Gemeinsame und zur gegenseitigen Unterstützung, z. B. in der Zurverfügungstellung von Kirchen als Gottesdiensträume.

Schon bald nach 1950 tritt aber wieder eine gegenläufige Bewegung ein. Mit dem beginnenden Wiederaufbau kehren viele Fliegergeschädigte und Evakuierte in die Städte zurück, wo sie ihre Arbeitsstätte, ihren Bekanntenkreis, ihre heimatische Atmosphäre haben. Flüchtlinge finden auf dem Land weder ausreichende Wohnung noch Arbeit. Sie streben in die städtischen Ballungsräume oder mindestens in die kleineren und mittleren Städte mit einer entsprechenden Zentralitätsfunktion, mit Verkehrsanbindung und einer Ausstattung mit einer gewissen industriellen und gewerblichen Wirtschaft. In diesen Orten beginnt ein sehr intensiver Wohnungsbau, an dem sich auch kirchliche Siedlungsarbeiten beteiligen. Von katholischer Seite geschieht dies – meiner Ansicht nach – sehr intensiv und gezielt. Es entstehen ganze Stadtviertel für Flüchtlinge, z.T. mit deutlicher konfessionell katholischer Prägung. Vor allem aber sind es die besseren Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, die die Flüchtlinge in die Städte oder die stadtnahen Räume drängen lassen. Bis Anfang der sechziger Jahre hat sich diese Wanderungsbewegung von den Notaufnahmegerichten des flachen Landes in die Städte und die ungeheuer an Umfang zunehmenden stadtnahen Gebiete vollzogen. Letztere verlieren dabei weithin ihren dörflichen Charakter und werden zu Schlafsiedlungen der Städte.

Das Bevölkerungswachstum Bayerns geht jedoch uneingeschränkt weiter. 1970 leben in Bayern 10.479.386 Menschen. Der Zuwachs von 1,3 Millionen beruht sowohl auf der in jenen Jahren besonders hohen natürlichen Zuwachsraten wie auf erheblichen Wanderungsgewinnen aus außerbayerischen Gebieten. Auch die evangelische Bevölkerung nimmt noch einmal absolut um 350.000 zu, ihr prozentualer Anteil sinkt aber bis 1970 auf 25,7 %. Dafür ist der Anteil der sonstigen Religionsgemeinschaften von 13.800 1961 auf 122.600 1970 gestiegen. Hier spielt zweifellos der Zuzug von griechischen und türkischen Gastarbeitern eine große Rolle. Die Zahl der Gemeinschaftslosen hat sich ebenfalls von 130.000 auf 245.000 gesteigert. Es sind die Jahre, die durch einen gesteigerten Kirchenaustritt geprägt sind.

Fassen wir die hier ermittelten Ergebnisse zusammen, so ergibt sich:

- Der Flüchtlingsstrom trifft das Land mehr als die Städte und beendet die konfessionelle Homogenität endgültig. Es entstehen damit große Probleme für die kirchliche Versorgung dieser Menschen und für das Zusammenleben verschiedener Landsmannschaften und verschiedener Konfessionen auf engstem Raum und völlig unvorbereitet.
- In einer zweiten Phase tritt eine Binnenwanderung vom Land zur Stadt ein. Die städtischen Ober-, Mittel- und Unterzentren erfahren einen überproportionalen Zuwachs der konfessionellen Minderheit, wobei diese Entwicklung z.T. bewußt durch Siedlungspolitik gesteuert ist.
- Das flache Land gewinnt – zwar nicht im früheren Umfang – seine stärkere konfessionelle Prägung zurück. Dies gilt freilich nicht für das stadtnahe Umland.
- Gebiete mit einem evangelischen Bevölkerungsanteil von über 80 % finden wir aber nur noch in Oberfranken (Hof, Coburg, Kulmbach) und im alten Landkreis Rothenburg o.T. in Westmittelfranken.
- Die konfessionelle Ausprägung wird dabei zunächst durch eine starke Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens (Konfessionsschule, konfessionelle Kindergärten, Altersheime, Diakoniestationen, Versorgung der Krankenhäuser durch Ordensfrauen und Diakonissen, ja Auswahl der Geschäftsverbindungen nach konfessionellen Gesichtspunkten) noch gefördert. Säkulare Bestrebungen sind nach den schlimmen Erfahrungen des Dritten Reiches zunächst zurückgedrängt.

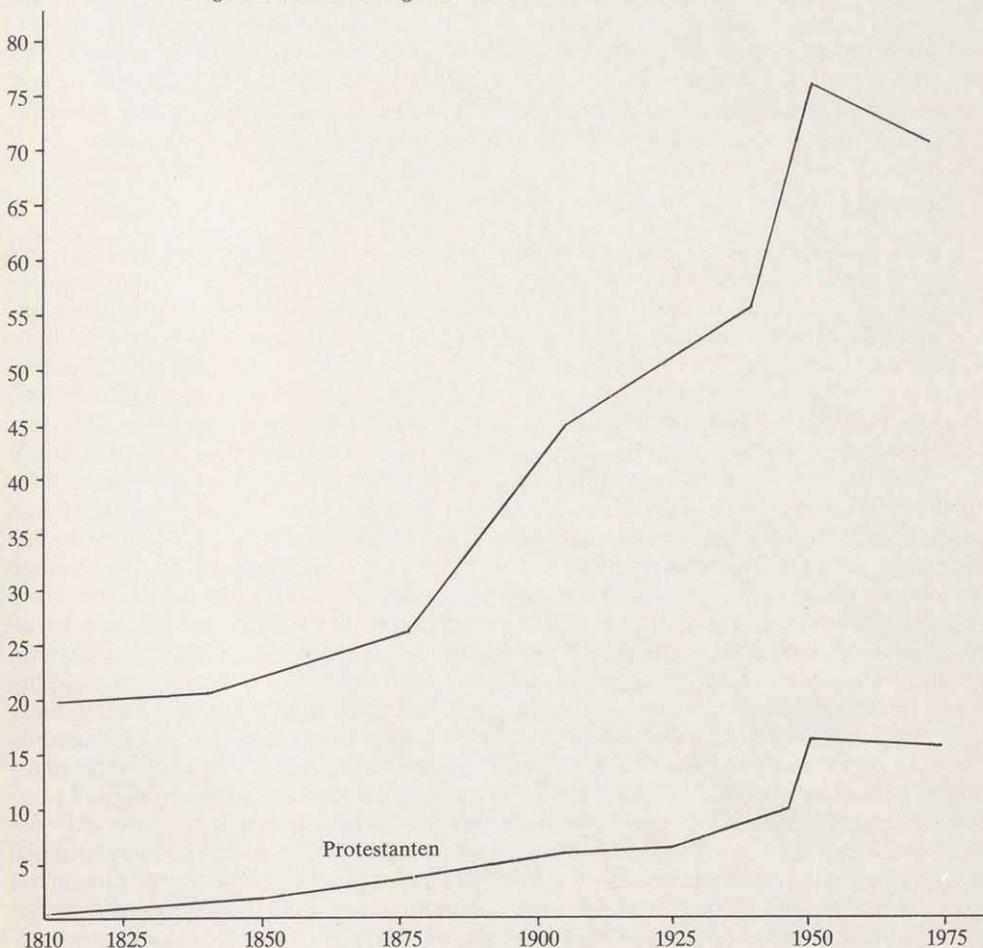
Darstellung der konfessionellen Durchsetzung an ausgewählten Beispielen fränkischer Städte und Ortschaften

1. Bamberg

In Bamberg leben 1804 im Bereich der oberen Pfarre 71, 1805 im Pfarrsprengel von St. Martin 113 Protestanten. Sie zählen rechtlich als Angehörige der betreffenden katholischen Pfarreien. Gottesdienst und Abendmahl besuchen die Bamberger Protestanten im evangelischen Walsdorf. Vereinzelt werden dort auch Trauungen von evangelischen Bambergern vorgenommen. Eine Veränderung bringt die durch die Errichtung des selbständigen Großherzogtums Würzburg notwendige Verlegung des Generalkonsistoriums 1806 nach Bamberg. Die evangelische Gemeinde wächst auf ca. 250 Personen an. Das führt dazu, daß am 19. Juni 1807 König Max I. Joseph – in Analogie zu einer früheren Entscheidung Würzburg betreffend – das bisher private Religionsexerzitium gemäß dem Religionsedikt auf die Pfarrechte ausdehnt. Am 27. Juni 1807 wird der protestantischen Gemeinde die Stephanskirche als Parochie und Konsistorialkirche zugewiesen. Am 30. Dezember 1807 verfügt das bischöfliche Vikariat die Auspfarrung der Protestanten aus den katholischen Pfarreien. Am 28. Januar 1808 hält der aus Würzburg übergesiedelte Konsistorialrat Fuchs den ersten evangelischen Gottesdienst in der Stephanskirche. Fortan wird dort jeden Sonn- und Feiertag evangelischer Gottesdienst gehalten. Wenn

Fuchs 1809 von 18 Taufen, einer Trauung, 10 Sterbefällen und 268 Kommunikanten berichtet, dürfte die Gemeinde mindestens an die 300 Seelen umfaßt haben. Einen Rückschlag erlebt die evangelische Gemeinde durch die Verlegung des Konsistoriums nach Bayreuth 1810, so daß sie – obwohl 1811/12 bereits 622 Evangelische in Bamberg leben – erst 1814 wieder einen eigenen Pfarrer erhält. Trotzdem wächst die Gemeinde bis 1820 auf 1208 Gemeindeglieder an. 1840 leben bereits 1350 Evangelische in Bamberg. Bei einer Gesamtbevölkerungsveränderung gegenüber 1811/12 von 100 hat sich die evangelische Gemeinde verdoppelt. Dabei ist zu bedenken, daß die Kirchengemeinde selber immer noch größer ist als die Zahl der Evangelischen in der Stadt Bamberg selbst, weil sie ja auch die vereinzelt in der Umgebung lebenden Evangelischen zu betreuen hat. 1875 leben 3174 Evangelische bei einer Gesamtbevölkerung von 26.951 in Bamberg. Sie stellen damit einen Anteil von 12 %.

Tsd. **Bevölkerungswachstum Bamberg 1810 – 1970**

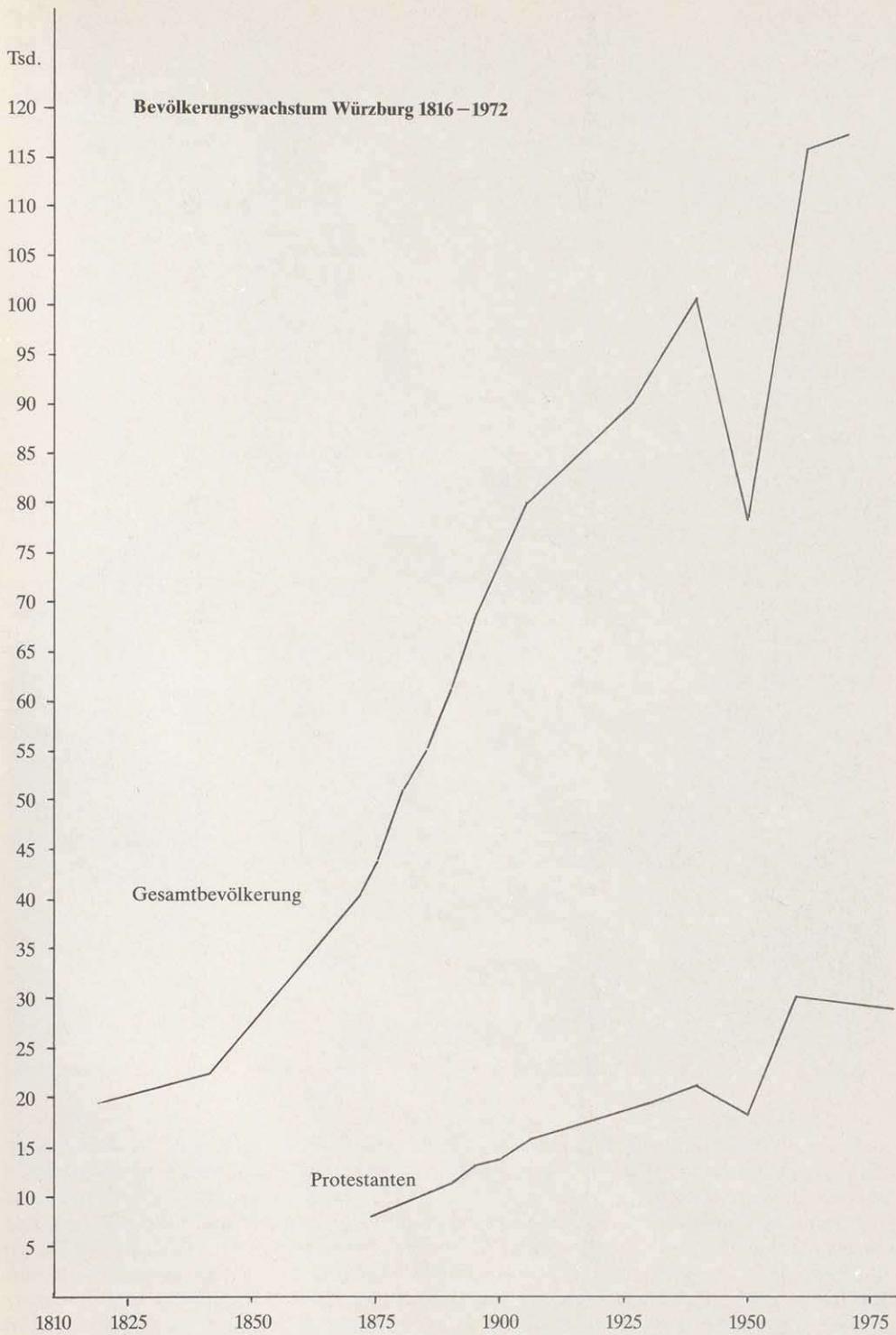


1905 zählt Bamberg bei 45.483 Einwohnern 6.204 Evangelische. Die evangelische Gemeinde hat sich also fast verdoppelt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist aber nur relativ wenig um 1,6 % auf 13,6 % gestiegen. Hier machten sich deutlich das fehlende bzw. zu weit entfernte protestantische Umland und die relativ geringe Bedeutung von Industrie und Wirtschaft bemerkbar. Dieser niedrige Zuwachs setzt sich auch nach dem Ersten Weltkrieg fort. 1925 sind bei einer Bevölkerung von 50.132 nur 6.796 evangelisch. Der Bevölkerungsanteil ist also sogar um 0,5 % gesunken. 1939 leben bei 55.854 Einwohnern 8.577 Evangelische in Bamberg, ein leichter Anstieg auf 15,35 %. Grundsätzliche Veränderungen sind also nicht eingetreten.

1950 leben in Bamberg dagegen 76.180 Menschen, davon 14.093 Heimatvertriebene. Mehr als jeder 6. Bewohner Bambergs ist Heimatvertriebener. Sie stellen zwei Drittel des Bevölkerungszuwachses seit 1939 dar. Es wirkt sich aus, daß Bamberg vom Krieg doch weitgehend verschont geblieben ist. Die evangelische Bevölkerung hat sich in der selben Zeit fast verdoppelt und beträgt jetzt 16.650 oder knapp 22 %. Man kann daraus schließen, daß gegen 50 % der nach Bamberg eingeströmten Heimatvertriebenen evangelisch sind. Bis 1967 nimmt die Bevölkerung – erstmals seit 200 Jahren – um 4400 ab, die Zahl der Heimatvertriebenen aber nur um 1500. Diese Tendenz setzt sich bis 1969 fort. In der konfessionellen Aufgliederung ist eine ähnliche Beobachtung zu machen. Die Tatsache, daß gerade die evangelische Gemeinde in der Zeit nach 1945 in Bamberg ein derartiges Wachstum aufzuweisen hat, hat natürlich auch Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit. Nachdem Bamberg 1934 mit der Erlöserkirche eine zweite evangelische Kirche erhalten hat, folgen 1956 die Auferstehungskirche, 1960 die Himmelfahrtskirche Lichteneiche und 1964 die Johanneskirche in Hallstadt; denn der Einzugsbereich der Bamberger evangelischen Gemeinde geht ja weit über die Stadt hinaus.

2. Würzburg

Eindeutiger als Bamberg ist Würzburg bis 1800 eine vollständig katholische Stadt. Als im Herbst 1802 bayrisch-pfälzische Truppen Würzburg besetzen, kommt mit dem reformierten Feldprediger Carl Heinrich Fuchs zum ersten Mal seit 1634 wieder ein protestantischer Pfarrer nach Würzburg. Vor den Toren der Stadt wird ein evangelischer Feldgottesdienst gehalten. Als 1803 Würzburg bayerisch wird, erhält die vor allem aus Soldaten, vereinzelten schon früher in Würzburg lebenden evangelischen Dienstboten und einigen dorthin versetzten bayerischen Beamten, auch höherer Chargen, zusammengesetzte Gemeinde nach einigen Interimslösungen ab November 1803 die Kirche des aufgelösten St. Stephanskloster zur Verfügung gestellt. Dort findet 1804 der erste evangelische Gottesdienst statt. Nach Errichtung des Generalkonsistoriums und der evangelischen Sektion der Theologischen Fakultät kommen auch viele evangelische Studenten nach Würzburg. Das Gemeindeleben entwickelt sich, bis es durch den Abzug der bayerischen Beamten und des Konsistoriums nach Errichtung des Großherzogtums 1806 und nach Auflösung der protestantischen Sektion der Universität 1809 beinahe wieder zum Erliegen kommt. Es verbleiben lediglich 264 meist der ärmeren Bevölkerungsschicht angehörende Evangelische in Würzburg. Daran ändert auch nichts die neuerliche Errichtung eines eigenen großherzoglichen Konsistoriums. Trotz der unmittelbaren Unterstellung der evangelischen Pfarrei unter das Konsistorium gelingt es nur schwer, einen geeigneten Pfarrer und Konsistorialrat zu finden. Für die kleine Gemeinde ist die große Stephanskirche völlig ungeeignet. Man zieht wieder in die schon früher kurzzeitig benutzte kleine Karthäuserkirche um. Nachdem Würzburg 1814 bayerisch geworden ist, wird 1817 das Konsistorium aufgehoben und die Gemeinde unmittelbar dem Generaldekanat Ansbach unterstellt. Trotzdem leben 1818 bereits 700 – 800 Evangelische in Würzburg, zumal jetzt gezielt evangelische Beamte nach Würzburg kommen und auch die Universität wieder evangelische Studenten an sich zieht. Vor allem aber kommt der Gemeinde die Anwesen-





Würzburg – St. Stephanskirche vom Stephansplatz

Foto: Gundermann, Würzburg

heit der evangelischen Kronprinzessin Therese und ihres Hofstaates in den Jahren 1814–1825 zustatten. 1816 übernimmt die Gemeinde wieder die Stephanskirche. 1826 wird die unmittelbare Unterstellung der Pfarrei unter das Konsistorium – mittlerweile ist es Bayreuth – aufgehoben und gegen den erklärten Willen des amtierenden Pfarrers der Sitz des Dekanates von Üttingen nach Würzburg verlegt und diesem 1836 noch das Dekanat Remlingen angegliedert. 1875 leben unter 44.975 Einwohnern 7.666 Evangelische, das sind 17% der Gesamtbevölkerung. Dieser beträchtliche Zuwachs gegenüber 1818 – trotz des Abzugs des Hofstaates – ist vor allem dem Militär, zahlreichen Staatsbediensteten

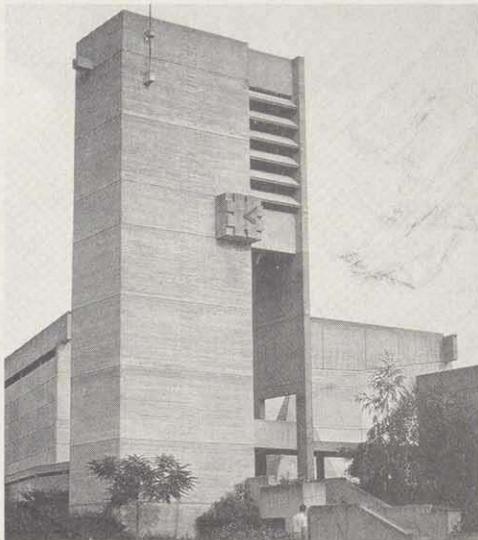
und den vielen Eisenbahnangestellten, die nach dem Bahnbau nach Würzburg kommen, zuzuschreiben. Eine nicht unbedeutende Rolle spielten zweifellos auch die Universität und die Tatsache, daß das Würzburger Gebiet sowohl im Westen (Hessen) wie im Osten (ehemalige Markgrafschaft) und teilweise auch im Süden (Baden, Württemberg) an ehemals evangelische Territorien grenzt.

Bis 1905 verdoppelt sich die evangelische Einwohnerschaft noch einmal auf insgesamt 15.341 und stellt damit 19,1% der Würzburger Gesamtbevölkerung von 80.327. Das Wachstum der evangelischen Gemeinde geht weiter: 1925 18.383 oder 20,44% und 1939 – Würzburg hat die Hunderttausendergrenze überschritten – 21.805. 21,5% der Würzburger Bevölkerung sind evangelisch. Würzburg hat als Verkehrs-, Wirtschafts-, Geisteszentrum und als ein Ort mit beginnender Industrialisierung doch offenbar eine stärkere Anziehungskraft als Bamberg zu entwickeln vermocht.

Nach dem verheerenden Luftangriff vom 16. März 1945 zählt Würzburg zu den am meisten zerstörten Städten Deutschlands (82%). Von den vier evangelischen Kirchen überstehen die linksmainisch gelegene Deutsch-Haus-Kirche und die St. Pauls-Kirche in Heidingsfeld den Krieg. Nachdem 1945 70% der Würzburger Bevölkerung evakuiert sind, nimmt es nicht wunder, wenn 1950 erst wieder 78.443 Menschen in Würzburg leben. Davon sind 18.035 oder 23% evangelisch. Bis 1961 steigt die Bevölkerung Würzburgs bereits auf 116.883, die evangelische Bevölkerung wächst um zwei Drittel ihres Bestandes unverhältnismäßig stark auf 30.369 oder 26%. Daran ändert sich dann auch in den nächsten Jahren bei geringerem Wachstum bis 1969 nichts mehr. Auch hier ist der Ausbau der kirchlichen Arbeit dringend notwendig. Nach Wiederherstellung der zerstörten Stephans- und Johannis-Kirche entstehen neue Kirchen und Pfarreien, die auch das unmittelbare Würzburger Umland erfassen.

3. Schweinfurt

In Schweinfurt leben 1814/15 449 Katholiken bei einer Gesamtbevölkerung von rund 5500. 1840 sind es bei 7355 Einwohnern immer noch 737 Katholiken. 1871 ist ihre Zahl bereits auf 2197 bei einer Gesamtbevölkerung von 10.325 gestiegen. Wir sehen auch hier

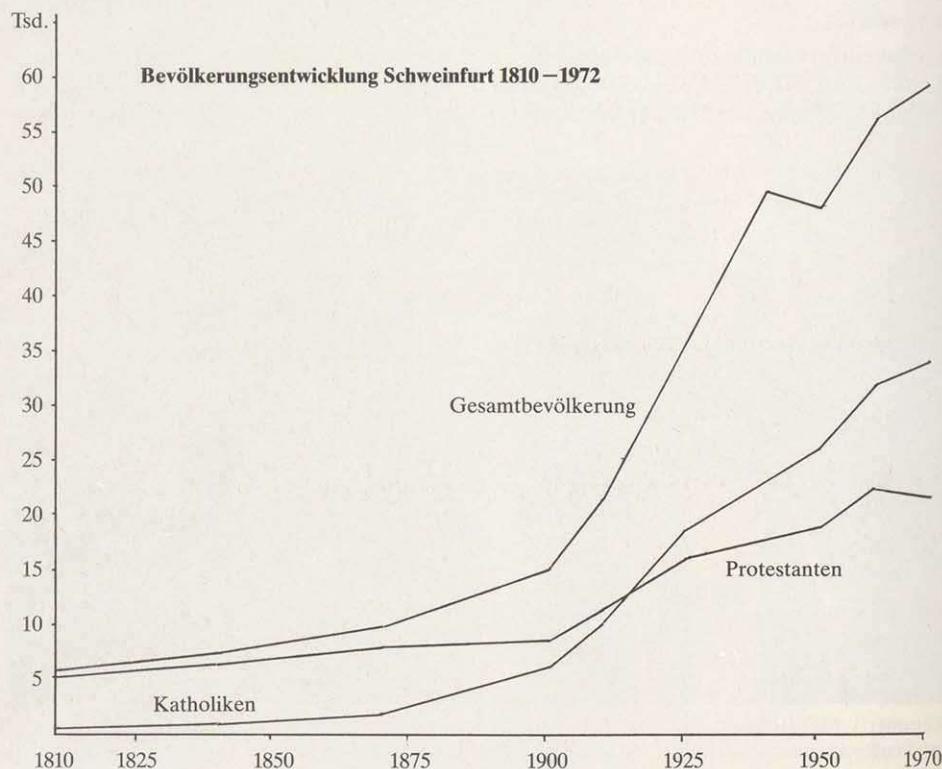


Schweinfurt – Gegenüberstellung St. Johanniskirche (evang.), St. Peter und Paul (kath.)
Fotos: Stadtprospekt Schweinfurt, Städt. Verkehrsamt Schweinfurt

gerade in den Jahren zwischen 1840 und 1870 eine unverhältnismäßig große Zunahme der katholischen Bevölkerung.

Diese Entwicklung setzt sich in geradezu einmaliger Weise fort. Noch 1875 ist Schweinfurt eine zu 80 % evangelische Stadt. Im Laufe der folgenden 30 Jahre aber erhält es eine außerordentlich starke katholische Zuwanderung vor allem aus den fast rein katholischen Landgegenden um Schweinfurt herum und aus der Rhön. Bis 1900 hat sich die katholische Bevölkerung verdoppelt. 5602 Katholiken stehen immerhin noch 9195 Evangelischen gegenüber. 1910, also in zehn Jahren, ist fast eine weitere Verdoppelung der katholischen Bevölkerung geschehen, während die evangelische Seite noch mit knapp 1000 die Mehrheit hat. 1912 ist diese Mehrheit zugunsten der katholischen Seite gekippt. 1925 zählt der katholische Bevölkerungsanteil 52 %, der evangelische 45 %, 1939 haben sich die Verhältnisse von 52,5 % zu 40,3 % verschoben. Aufallend ist der hohe Anteil an Konfessionslosen, der einerseits ebenfalls durch die Industrialisierung, andererseits durch die Kirchenkampfmaßnahmen des Dritten Reiches bedingt ist. Die starke Zuwanderung von Katholiken ist wiederum eng verbunden mit dem Einsetzen und Fortschreiten der Industrialisierung und der Begründung und dem Ausbau der Schweinfurter Kugellagerfabriken.

Auch Schweinfurt als Industriestadt hat unter den Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg zu leiden. 1950 beträgt die Bevölkerung bereits wieder 46.140, steigt bis 1961 auf 56.894 und bis 1970 auf 60.419. Der Anteil der evangelischen Bevölkerung beträgt 1950 19.213 oder 41,6 %, 1961 22.797 oder knapp 40,1 %, ist also wohl aufgrund der nach wie vor stärkeren Einwanderung aus katholischen Gebieten (das Wachstum der Katholiken ist doppelt so hoch) auch weiter im Schwinden. Dafür ist der Anteil der Konfessionslosen und Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen auf knapp 3 % angewachsen.

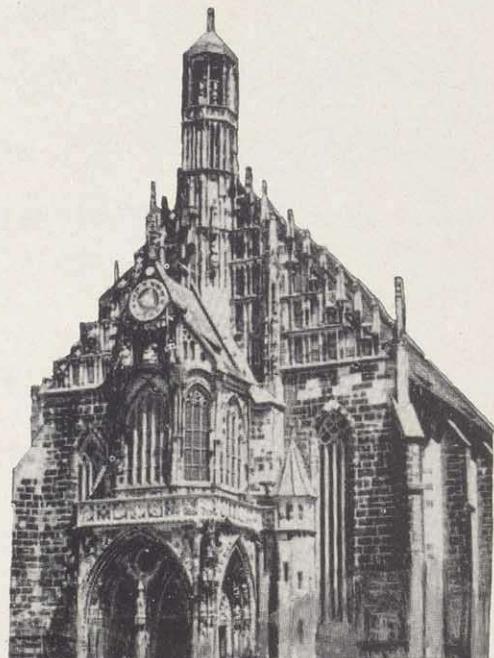


4. Nürnberg

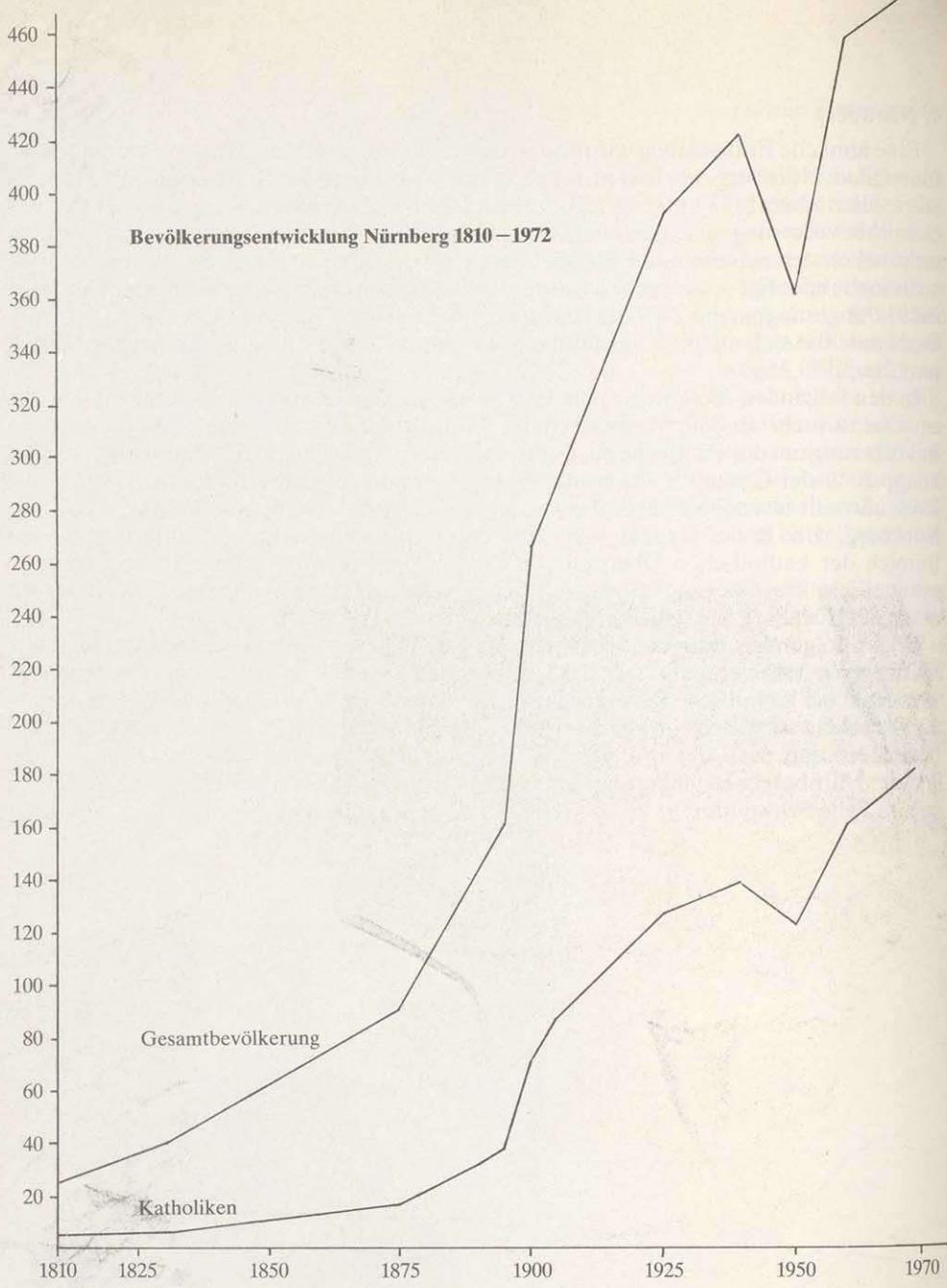
Eine ähnliche Entwicklung wie in Schweinfurt vollzieht sich auch in der ehedem reichsfreien Stadt Nürnberg, auch wenn sie nicht zur Umkehrung des Konfessionsverhältnisses führt. Hier leben 1833 unter 41.523 Einwohnern nur 2926 Katholiken, das sind 7% der Gesamtbevölkerung, also nur wenig mehr als am Ende der reichsstädtischen Zeit. Ihnen steht neben der neu erbauten Elisabethenkirche die alte Frauenkirche, die ihnen – als nicht mehr benötigt – übergeben wurde, zur Verfügung. 1875 ist die Bevölkerung bereits auf 91.018 gestiegen, die Zahl der Katholiken beträgt aber bereits 17.450. Die katholische Gemeinde hat sich mehr als verfünfacht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt jetzt knapp 19,2%.

In den folgenden 30 Jahren – bis 1905 – wächst die Gesamtbevölkerung auf 294.426 an. Das ist mehr als eine Verdreifachung. Im gleichen Zeitraum nimmt die katholische Bevölkerung um das Fünffache zu. Es leben jetzt 86.998 Katholiken in Nürnberg; das sind knapp 30% der Gesamtbevölkerung. Auch hier spielt die Industrialisierung eine große Rolle. Soweit feststellbar, liegt das Einzugsgebiet vor allem im Norden und Osten von Nürnberg, d. h. in der Gegend von Bamberg und Forchheim und dann in dem weiten Bereich der katholischen Oberpfalz. Die im näheren Umkreis um Nürnberg lebende evangelische Bevölkerung hat es wohl vorgezogen, an ihren Wohnorten zu verbleiben und nach Nürnberg zur Arbeit einzupendeln.

In den folgenden Jahrzehnten nimmt die Bevölkerung Nürnbergs zwar noch einmal kräftig zu, jedoch verändert sich das konfessionelle Verhältnis nicht mehr so sprunghaft. 1925 stellt die katholische Bevölkerung einen Anteil von 32,2%, der sich bis 1939 nur auf 32,5% erhöht, obgleich Nürnberg jetzt 423.383 Einwohner zählt. Freilich muß man dabei bedenken, daß auch der evangelische Bevölkerungsanteil nur noch bei 60,6% liegt. 7% der Nürnberger Bevölkerung sind konfessionslos. Die Ursachen sind wohl diesselben wie im Falle Schweinfurt.



Nürnberg – Frauenkirche



Das im Zweiten Weltkrieg schwer getroffene Nürnberg weist 1950 erst 362.459 Einwohner auf, davon 34,12% Katholiken, 61,6% Evangelische und 4,3% Sonstige. Aber 1961 ist Nürnberg bereits wieder auf 454.520 Einwohner angewachsen. Davon sind 59.549 Heimatvertriebene und Flüchtlinge. Der Konfessionsstand ist diesmal genau festzustellen. Der evangelische Bevölkerungsanteil beträgt 58,9%, der katholische 36,3%, der Anteil der Freireligiösen, Bekenntnislosen und ohne Angabe 3,9%. Fremdreligionen spielen noch kaum eine Rolle. Die leichte Zunahme des katholischen Bevölkerungsanteils entspricht dem in etwa gleichhohen Rückgang des evangelischen Teils.

5. Schwabach

In Schwabach leben 1809 unter ca. 6400 Einwohnern 36 Katholiken. 1840 bei Errichtung einer selbständigen Kuratie sind es 134. 1875 ist ihre Zahl auf 539 bei 7024 Einwohnern gestiegen. Am Beispiel Schwabachs habe ich versucht zu klären, woher die katholischen Zuwanderer kommen und welche Berufe sie ausüben. 1844 leben in Schwabach 12 katholische Handwerksmeister, 1 Fabrikant, 1 Kaufmann, 10 Vertreter des öffentlichen Dienstes. Alles andere sind Angehörige der Unterschicht. In den Traueinträgen zwischen 1840 und 1874 finden sich je 26 aus der Gruppe der Gesellen, der Arbeiter und Tagelöhner, aber ebensoviele öffentliche Bedienstete, meist in unteren Rängen, darunter sehr viele Eisenbahnangestellte. Dazu kommen 16 Handwerksmeister, 2 Ökonomen, 4 Militärpersonen (Offiziere), 2 Fabrikanten, 2 Apotheker und ein Schauspieler und eine Schauspielerin. Bei Frauen sind in der Regel noch keine Berufsangaben zu finden. Aus Schwabach selbst stammen nur 8 Eheleute. Soweit die Herkunft ermittelt werden kann, steht die Zuwanderung aus allen Teilen der Oberpfalz bei weitem an der Spitze. Dann erst folgen Oberfranken, vor allem der Raum um Bamberg und Kronach und Mittelfranken, darunter vor allem der südliche Teil des heutigen Landkreises Roth, der überwiegend katholisch ist. Rund 60 % der geschlossenen Ehen sind konfessionsverschiedene Ehen.

In der Stadt Schwabach haben wir zwischen 1875 und 1905 ein Bevölkerungswachstum von knapp 50 %. Die katholische Gemeinde wächst von 539 auf 1432. Das bedeutet einen Zuwachs von 166 %. 14 % der Schwabacher Bevölkerung sind katholisch. Eine ähnliche



Entwicklung zeigt das Bezirksamt Schwabach. Hier ist die Zuwachsrate der Katholiken noch höher. Während ihr Anteil 1875 noch bei 1,7% liegt, hat er sich bis 1905 auf 5,7% erhöht. Die Katholiken stellen damit zwar immer noch eine verschwindende Minderheit, jedoch liegt ihr Zuwachs um das Zweieinhalfache weit höher als der Gesamtzuwachs der Bevölkerung, der nur etwa 25 % beträgt. Hauptzuzugsgebiete für die katholische Bevölkerung sind die in der Nähe von Nürnberg gelegenen Orte Katzwang und Wendelstein und das an der Bahnlinie gelegene Rednitzhembach. Hier spielen also die Verkehrsverbindungen eine nicht geringe Rolle.

In Schwabach treten bis 1893 im Blick auf die allgemeine soziale Zusammensetzung kaum Veränderungen gegenüber 1844 hervor. Die Gesellen und Arbeiter stellen rund 50 % der katholischen Bürger, wobei sich das Schwergewicht von den Handwerksberufen auf den Arbeiterstand verlegt. Handwerksmeister und öffentliche Bedienstete haben immer noch einen Anteil von jeweils 10 bis 15 %. Ein anderes Bild ergeben freilich die Trauregister. 76 %, das sind 187 von 245 erfaßten heiratswilligen Männern gehören der untersten sozialen Schicht an (Knechte, Tagelöhner, Gesellen und vor allem Arbeiter). Erst dann folgen mit weitem Abstand öffentliche Bedienstete, die knapp 9 % stellen, und Handwerksmeister mit 6,5 %. Damit gehört die überwältigende Mehrheit der katholischen Gemeinde der sozialen Unterschicht an. Das wird auch dadurch bestätigt, daß jetzt bei den Frauen Berufe angegeben werden: Köchin oder Arbeiterin.

Eine auffallende Veränderung ergibt sich auch im Blick auf die Herkunft dieser Katholiken. Zunächst steigt die Zahl der in Schwabach selbst Wohnhaften. Bei den auswärtigen Zuwanderern steht jetzt der südliche Landkreis Roth mit 22 % an der Spitze, dicht gefolgt vom übrigen Mittelfranken (19 %), wobei sich die Herkunft aus dem Nürnberger Bereich und den katholischen Gegenden um Eichstätt, Schnaittach, Neunkirchen am Brand in etwa die Waage halten. Relativ weit abgeschlagen sind Oberfranken, Oberpfalz und Oberbayern. Sie stellen ebenso wie das baden-württembergische, hessische und pfälzische Gebiet jeweils nur 8 bzw. 5 %. Ebenfalls 5 % der Zuwanderer kommen aus dem Ausland, vor allem aus Österreich und Böhmen. Dabei liegt das Schwergewicht der Zuwanderung in der Zeit zwischen 1890 und 1905. Möglicherweise hängt es mit dem Zuzug von Nadelfabrikanten aus Westfalen und Rheinpreußen und deren Arbeitern zusammen.

Im Gegensatz zu Nürnberg setzt sich die überproportionale Zunahme des katholischen Bevölkerungsanteiles in Schwabach fort. 1925 beträgt die Schwabacher Bevölkerung 11.782 Personen. Davon sind 2.103 oder 17,8 % katholisch. 1939 ist ihr Anteil auf 21,05 % angestiegen.

Schwabach und sein Umland sind relativ gut durch den Krieg gekommen. Hier wirkt sich der Zustrom der Heimatvertriebenen besonders stark aus. 1950 ist die Bevölkerung in Schwabach gegenüber 1939 um rund 5.500 auf 19.376 angewachsen. Der katholische Bevölkerungsanteil hat sich hingegen verdoppelt. Er stellt mit 5.717 Einwohnern jetzt 29,5 % der Gesamtbevölkerung. Jeder zweite Schwabacher Neubürger ist katholisch. Ähnlich sieht es im Umland aus. Diese Neubürger kommen zum größten Teil aus dem weithin katholischen Sudetenland und Böhmen sowie aus dem konfessionell gemischten Schlesien. Trotz erfolgter Ausgliederungen (Eibach, Reichelsdorf, Wendelstein) wächst die katholische Pfarrei weiter. 1961 wohnen bei 23.696 Einwohnern bereits 8.184 Katholiken in Schwabach, das sind 34,5 % der Bevölkerung. Wieder sind von den Neuzügen 57,1 % katholisch. Die Gründe für diese nach 1950 sich fortsetzende Konzentration der katholischen Bevölkerung in Schwabach liegen auf der Hand: Die zunächst auf das flache Land eingewiesenen Katholiken versuchen, so schnell wie möglich in das städtische Zentrum mit seinen Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und seinen guten Verkehrsverbindungen in den Nürnberger Raum zu kommen. Dazu beginnt in Schwabach, zunächst vom Werkvolk, dann vom St. Gundekar-Werk getragen, eine planmäßige Wohnungsbau-

und Siedlungspolitik, durch die im Süden der Stadt ein nahezu geschlossener neuer Stadtteil entsteht, der dann auch eine eigene Kirche erhält, mit alten Stadtgebieten und dem südlichen Umland zusammen eine zweite Pfarrei ergibt und im letzten Jahr noch ein katholisches Alten- und Pflegeheim erhalten hat. Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich in den neu gegründeten Pfarreien des Umlandes, in Büchenbach, Katzwang, Plöckendorf, Rednitzhembach und Roßtal.



Katholische Pfarrkirche St. Sebald erbaut 1840, erweitert 1925/26

6. Kleinere Orte und Land

Ganz anders als in den Städten verläuft zunächst die Entwicklung auf dem Lande. Dort bleibt die konfessionelle Homogenität weitgehend erhalten. Nur in Kleinstädten und Märkten bilden sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kleine Gruppen Andersgläubiger.

Im mittelfränkischen Heilsbronn leben 1811/12 bei 777 Einwohnern 19 Katholiken. 1840 sind es bei 873 Einwohnern erst 21, 1871 bei 998 Einwohnern ganze 46. Bis 1900 wächst die Einwohnerschaft auf 1.208, bis 1925 auf 1.505 und bis 1939 auf 2.053. Gegenüber 1871 hat sich die katholische Gemeinde zwar vervierfacht, zählt aber 1939 immer erst 170 und stellt damit 8,3% der Gesamtbevölkerung. Nach 1945 verändert sich die Bevölkerungsentwicklung aber grundlegend. Vom Krieg so gut wie unzerstört, wächst die Bevölkerung durch einen großen Flüchtlingsstrom von 2.049 im Jahr 1939 auf 3.646 1950 und 4.590 1961. Die katholische Bevölkerung, 1939 mit 170 Seelen noch bedeutungslos, umfaßt 1950 803 und 1961 1.466. Mehr als 50% des Bevölkerungswachstums von Heilsbronn stellt damit der katholische Bevölkerungsanteil, der 1961 auf 32% kommt. Auch hier geschieht die Sammlung der Katholiken durch den Wohnungsbau. Im kleinen Schönbühl entstehen bis 1956 zunächst aus der Initiative des Ortspfarrers und der Gemeinde 60 Häuser mit 156 Wohnungen. Nach dem Übergang des Wohnungswerkes auf das St. Gundekar-Werk kommen noch einmal 146 Wohnungen dazu. Ein eigener Stadtteil, der 1961 auch eine Kirche, ein Pfarrhaus, einen Kindergarten und ein Pfarrheim erhält, ist herangewachsen.

Umgekehrt hat dies zur Folge, daß die in den späten vierziger und fünfziger Jahren entstandenen Gottesdienststationen auf dem Lande nach und nach aufgelöst werden können, weil sich dort zunächst die konfessionelle Homogenität weithin durch den Wegzug der Flüchtlinge wieder hergestellt hat. Zurückgeblieben sind in der Regel nur alte Leute, Einzelpersonen, die eingehetirat haben und sozial besonders schwache Familien. In dieser Beziehung gibt es – soweit zu beobachten ist – keinerlei konfessionelle Unterschiede.





Heilsbronn – Neue Abtei-Abtskapelle (Fresken um 1300), im 19. Jahrhundert erster katholischer Gottesdienstraum

Das unterfränkische *Lohr*, bis 1604 als ehemals Rieneckscher Besitz evangelisch, wird von Kurmainz aus rekatholisiert. Trotz Religions- und Niederlassungsfreiheit leben 1830 nur 14 Evangelische in Lohr. Hier sind es evangelische Beamte und die beginnende Industrialisierung, eng verbunden mit dem Namen der evangelischen Familie Rexroth, die zur Gründung einer evangelischen Gemeinde beitragen. 1842 errichtet Georg Ludwig Rexroth in Lichtenau im Spessart, wo er einen Eisenhammer betreibt, für die Kinder seiner protestantischen Arbeiter eine protestantische Schule. 1850 erwirbt Rexroth in Lohr eine Eisenwalzfabrik und betreibt zusammen mit ihr den oberen Eisenhammer. Die Hammerschmiede dort waren nahezu sämtlich protestantisch. Im Jahr 1868 leben bei 4.243 Einwohnern bereits 133 Protestanten in Lohr. Nachdem die Schule in Lichtenau überflüssig geworden ist, wird nun in Lohr eine protestantische Schulstelle 1869 errichtet. 1857 werden die Protestanten der evangelischen Pfarrei Partenstein zugewiesen. 1864 wird durch den Bezirksgerichtsrat Wöhrnitz und den Fabrikanten Rexroth sowie einen Apotheker und den Stadtkämmerer ein Ausschuß der Protestanten in Lohr gebildet. 1872 wird ein Bethaus erstellt. Die kirchliche Versorgung geschieht zunächst noch von Partenstein aus, bis 1891 ein exponiertes Vikariat für die mittlerweile 290 Evangelischen errichtet wird, das 1909 Pfarrei und 1921 durch Verlegung des Dekanatsorts von Waizenbach nach Lohr Dekanat wird. 1900 leben 350 Evangelische in Lohr, 1921 sind es 509 und 1939 schließlich 579. Nach dem Zweiten Weltkrieg wächst die evangelische Gemeinde auf über 2000.

Im katholischen *Abenberg* im heutigen Landkreis Roth sind 1811/12 bei 1050 Einwohnern 6 evangelisch, 1840 bei 1125 erst 28 und 1871 bei 1443 Einwohnern 66. Bei einem Zuwachs der Gesamtbevölkerung zwischen 1871 und 1925 von lediglich etwas mehr als

20 % wächst die evangelische Gemeinde nur auf 77, liegt also unter dem der Gesamtbevölkerung. Aufgrund seiner verkehrsmäßig ungünstigen Lage hat die Gesamtbevölkerung in Abenberg auch von 1939 bis 1950 nur um ein Drittel zugenommen, dann bis 1961 noch einmal um 124 Personen auf 2.027. Die evangelische Gemeinde verdoppelt sich zwar, nimmt auch bis 1961 gegenüber 1950 noch leicht zu, bleibt aber mit 191 Personen doch eine deutliche Minderheit.

Ich breche hier ab. Ein Vergleich von Orten nach der Gebietsreform würde die Ergebnisse wesentlich verfälschen. Einige Trends seien aber am Schluß noch aufgeführt. Die hoffentlich in diesem Jahr erfolgende Volkszählung wird sicherlich manche Klarstellung und auch manche Ernüchterung bringen. Einige dieser Trends will ich nennen:

- Der Anteil der evangelischen Bevölkerung in Bayern ist über fast 200 Jahre in etwa gleichgeblieben. Er dürfte sich jedoch der Ausgangszahl von 23 % wieder nähern.
- Die Zahl der Bekennnislosen und der Angehörigen von Fremdreligionen ist seit 1961 erheblich gestiegen. Diese Tendenz dürfte zumindest im Blick auf die Konfessionslosen sich verstärkt haben und weiter verstärken.
- Der in den fünfziger und sechziger Jahren zu beobachtende Trend zur Stadt hat sich weithin in den siebziger und achtziger Jahren umgedreht, bedingt durch den hohen Mobilitätsgrad der Bevölkerung, die bessere bildungsmäßige Erschließung des flachen Landes und vor allem durch den Trend zurück zur Natur. Das führt sicherlich zu einer weiteren Zersiedelung des stadtnahen Umlandes und zu noch stärkerer konfessioneller Durchsetzung.
- Mittlerweile ist eine weitgehende Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens eingetreten. Säkularisierungstendenzen greifen weit um sich. In vielen Orten hat die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen die der konfessionshomogenen bereits überschritten.
- Durch das Zusammenleben auf engem Raum, durch eine gewisse ökumenische Öffnung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und auch durch die bedrängende Situation, die beide christlichen Kirchen im Blick auf den Schwund an aktiven Kirchenmitgliedern erleiden, sind die Kirchen selbst auch zur Zusammenarbeit und Toleranz genötigt.

Bleibt für den Verfasser nur der Wunsch, daß die weithin vollzogene konfessionelle Durchmischung Frankens nicht zu einer völligen Säkularisierung in Blickrichtung auf eine im Grunde atheistische Welt- und Lebenseinstellung führt, sondern zu einem vertieften Verstehen der verschiedenen Konfessionen und Religionen, die hier zusammenleben müssen.

Literaturverzeichnis

1. Archivalien

Stadtarchiv Schwabach

I, 1, 3, 5, 7, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23.
IV, 3, 12, 62, 63, 119, 144, 146, 147, 148, 162.

Evang.-Luth. Pfarrarchiv Schwabach

II, 27
III, 97, 98, 99, 107, 108, 109, 110.

Katholisches Pfarramt Schwabach

Tauf-, Trau- und Sterbebücher 1840–1874 (Bd. I), 1875–1899 (Bd. II), Traubuch 1900 ff.
(Bd. III)

2. Statistische Literatur

Bayerisches Statistisches Landesamt

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Bd. III, Cotta 1854.

Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50; Beiträge zur Statistik Bayerns H. 177.

Historisches Gemeindeverzeichnis, die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns 1840–1952;
Beiträge zur Statistik Bayerns H. 192, München 1953.

Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1955.

dss. für Bayern 1961 und 1969.

Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961.

Die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns in der amtlichen Statistik, Nr. 53 Stadt- und
Landkreis Schwabach; 20. Jhrg. 11/1966.

Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach dem Gebietsstand der Volkszählung vom 27.5.
1970; Beiträge zur Statistik Bayerns H. 312, München 1970.

Statistisches Jahrbuch für Bayern 1972.

Kreismappe des Instituts für Raumforschung (Reg. Bez. Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken).

3. Allgemeine Literatur

Brandmüller, Walter:

Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth;
Münchener Theologische Studien, I. Histor. Abtl., 15. Bd., Max Hueber Verlag München 1963

Buchner, F. X.:

Das Bistum Eichstätt. Eichstätt 1938 (dazu maschinenschriftliche Ergänzungen des Katholi-
schen Pfarramtes St. Sebald Schwabach betr.)

Henke, Günter:

Die Anfänge der Evangelischen Kirche in Bayern. Friedrich Immanuel Niethammer und die
Entstehung der Protestantischen Gesamtgemeinde.

Jus Ecclesiasticum, Bd. 20. Claudius Verlag München 1974; S. 15–56; 70–111.

Keyser, E. / Stoob, K. H.:

Bayerisches Städtebuch, Bd. I, Stuttgart 1971.

Simon, Matthias:

Evangelische Kirchengeschichte Bayerns,² Nürnberg 1958; S. 550–558; 560–562; 564–570;
651; 658; 670–672.

Roepeke, C.-J.:

Die Protestanten in Bayern; Süddeutscher Verlag München 1972; S. 336–340; 428 ff.

Spindler, Max:

Bayerischer Geschichtsatlas, Bayerischer Schulbuchverlag, München 1969

Zorn, W.:

Der bayerische Staat und seine evangelischen Bürger 1806–1945; Zeitschrift für bayerische
Kirchengeschichte Jhrg. 29, Nürnberg 1960, S. 219 ff.

4. Literatur zur Ortsgeschichte

Dietz, Otto:

Kirchengemeindebuch für den Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Bamberg, 1953; S. 9–18;

Kuller, Inge:

Die Evangelischen in Bayern um 1800 und in Bamberg, MS 1976.

Schemmel, Alfred:

Die Geschichte der Evang. Gemeinde Bamberg; in: Festschrift zur Jubiläumsfeier der vor 950 Jahren erfolgten Gründung der St. Stephanskirche und des 150jährigen Bestehens der evangelischen Kirchengemeinde zu Bamberg. Hgg. vom Evang.-Luth. Dekanat Bamberg, 1957; S. 67–70.

Lang, Adolf:

Aus der Geschichte der katholischen Gemeinde in Heilsbronn; in: Heilsbronn, die fränkische Münsterstadt 1132 – 1932 – 1982, hgg. von A. Lang, R. Hake und W. Bürger im Auftrag der Stadt Heilsbronn 1982; S. 79 ff.

Fuchs, Friedrich:

Die evangelische Gemeinde Lohr in Vergangenheit und Gegenwart, Lohr 1958.

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr:

50 Jahre evangelische Auferstehungskirche Lohr a. Main. 7. Oktober 1934 – 7. Oktober 1984; Lohr 1984; S. 10–16; 33–35.

Heckel, Friedrich:

Lohr am Main, in: Dekanat Lohr am Main, Verlag der Evang.-Luth. Mission Erlangen, 1980; S. 29–34.

Schlüpfinger, Heinrich:

Leben und Werk des Johann Heinrich von Falckenstein; in: Schwabach, Beiträge zur Stadtgeschichte und Heimatpflege. Festbuch zum 75jährigen Jubiläum des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach, 1977. S. 109–138.

ders.:

Schwabach. Zur Stadtgeschichte von 1648 bis zur Gegenwart. Geschichts- und Heimatverein Schwabach, 1986. S. 65/6; 74–75; 87–91.

Schuster, F. X. / Übler, J. G.

Geschichte der katholischen Pfarrei Schwabach. Libertas Verlag Erolzheim/Wittbg. 1954.

Übler, J. G.:

Die katholische Kirche in Schwabach; in: 600 Jahre Stadt Schwabach 1371–1971. Schwabach 1971. S. 207–240.

Scherzer, Walter:

Die Augsburger Konfessionsverwandten des Hochstifts Würzburg nach dem Westfälischen Frieden; in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, Jahrg. 49, Nürnberg 1980; S. 20 ff.

ders.:

Die Protestanten in Würzburg; in ebd., Jhrg. 54, Nürnberg 1985; S. 97–118.

Schwinn / Marder / Brendel:

Evangelisches Leben in Würzburg. Evang.-Luth. Dekanat Würzburg 1963.